

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Ferner, Michael Müller (Düsseldorf), Wolfgang Behrendt, Hans-Werner Bertl, Friedhelm Julius Beucher, Ludwig Eich, Annette Faße, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Konrad Gilges, Uwe Göllner, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Barbara Hendricks, Ingrid Holzhüter, Detlev von Larcher, Susanne Kastner, Fritz Rudolf Körper, Horst Kubatschka, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Edith Niehuis, Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Kurt Palis, Renate Rennebach, Bernd Scheelen, Siegfried Scheffler, Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Ottmar Schreiner, Hans-Eberhard Urbaniak, Hans Georg Wagner, Hildegard Wester, Heidemarie Wieczorek-Zeul
— Drucksache 13/4392 —

Rücknahme und Verbleib von radioaktiven Abfällen

Die deutschen atomkraftwerksbetreibenden Unternehmen haben mit der französischen COGEMA in La Hague Verträge zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente abgeschlossen.

Die bei der Wiederaufarbeitung anfallenden Mengen Uran, Plutonium und radioaktiven Abfälle, die zur Zeit noch in Frankreich zwischengelagert werden, müssen von der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommen werden.

Ein sicheres Endlager für diese schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfälle existiert jedoch noch nicht.

1. Welche Mengen Uran, Plutonium sowie schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle sind bei der Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken im französischen La Hague bisher angefallen?

Von der insgesamt im Rahmen der Altverträge mit der französischen Firma COGEMA vereinbarten Wiederaufarbeitungsmenge von 4 650 tSM (Tonnen Schwermetall) waren zum Stichtag

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 8. Mai 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

31. Dezember 1995 etwa 2 780 tSM abgearbeitet. Rechnerisch sind demnach zum Stichtag bei der Wiederaufarbeitung etwa 2 600 t Uran, 28 t Plutonium, 29 000 m³ Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, 2 000 m³ mittelradioaktive und 300 m³ hochradioaktive Abfälle angefallen.

2. Welche Mengen welcher Qualität sind davon bis jetzt wieder nach Deutschland zurücktransportiert worden?
Wo lagern sie?
3. Wann wird mit dem eigentlichen Rücktransport des Urans, des Plutoniums und der radioaktiven Abfälle aus Frankreich begonnen?
4. Welcher Zeitraum wird für die Abwicklung aller Rücktransportverpflichtungen veranschlagt?

Zu Verbleib und Rücknahme des Urans aus der Wiederaufarbeitung wird auf die Antwort der Bundesregierung in Drucksache 13/1607 verwiesen.

Die Menge des aus Frankreich in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Plutoniums betrug für die Jahre 1982 bis 1992 etwa sieben Tonnen (keine Einfuhren mehr zum Zweck der Brennelementherstellung ab 1993). Infolge des Stillstandes und der anschließenden Aufgabe der MOX-Brennelementfabrikation in Hanau haben die deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Plutoniumverarbeitung bei Firmen in Frankreich, Belgien und Großbritannien in Auftrag gegeben. Die Rückfuhr des Plutoniums in Form von frischen MOX-Brennelementen richtet sich nach dem Einsatzbedarf der einzelnen Kernkraftwerke.

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt ein Abschlußtermin für die Rücklieferung derzeit noch nicht fest. Mit der Rücklieferung der hochradioaktiven Abfälle wird in 1996, mit der Rücklieferung der radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ab 1997 begonnen.

5. Auf welcher Route und mit welchem Transportmittel (Bahn, Straße, Seeweg) wird der Rücktransport der radioaktiven Abfälle erfolgen?
Wie beurteilt die Bundesregierung den Seeweg als mögliche Alternative?

Rücktransporte radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung der französischen Firma COGEMA werden hauptsächlich auf den in Frankreich und Deutschland zur Verfügung stehenden Schienenwegen erfolgen.

Die Möglichkeit der Transporte von radioaktiven Abfällen mit Seeschiffen und die hierzu notwendigen Umladevorgänge in den Seehäfen werden derzeit geprüft.

6. Welche Transportbehälter werden für den Transport des Urans, des Plutoniums sowie der radioaktiven Abfälle verwendet?

Hierfür stehen geeignete und in Frankreich und Deutschland von den zuständigen Behörden zugelassene Transportbehälter zur Verfügung.

7. In welcher Form werden die durch den Rücktransport betroffenen deutschen Gemeinden informiert bzw. an den vorbereitenden Planungen beteiligt?

Die Transportplanung ist Aufgabe des Antragstellers. Für Transporte von sicherungsrelevanten Kernbrennstoffen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland ein erprobtes Meldeverfahren. Nach diesem Verfahren erhalten die Lagezentren der Innenministerien der Länder, die von dem Transport berührt werden, die Meldung mindestens 48 Stunden vor dem eigentlichen Transporttermin. Ob und in welchem Umfang Gemeinden vorab über bevorstehende Transporte unterrichtet werden, ist Sache des jeweiligen Landes.

Angaben zum Transportweg werden vom Bundesamt für Strahlenschutz in die Beförderungsgenehmigung nach § 4 des Atomgesetzes aufgenommen.

8. Was geschieht mit den nach Deutschland transportierten radioaktiven Materialien bis zur Fertigstellung eines sicheren Endlagers?

Die radioaktiven Abfälle werden zwischengelagert.

9. Wann werden die Transporte abgebrannter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken zur Wiederaufarbeitung in La Hague/Frankreich eingestellt?

Wenn die Betreiber der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland ihre Wiederaufarbeitungsverträge mit der COGEMA nicht verlängern, wären Transporte bestrahlter Brennelemente zur COGEMA hinfällig. Auf die Antwort zur Frage 11 wird verwiesen.

10. Welche Anzahl abgebrannter Brennelemente werden nach Planung und Kenntnis der Bundesregierung jährlich bis 2005 nach Frankreich transportiert?

Auf der Grundlage einer Umfrage der Bundesregierung bei den Bundesländern sind die Planungen der Betreiber bis zum Jahr 2001 in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Jahr	Geplante Brennelementelieferungen nach Frankreich (Anzahl Brennelemente)
1996	877
1997	645
1998	519
1999	566
2000	513
2001	646

11. Zieht die Bundesregierung in Zukunft die direkte Endlagerung der Wiederaufarbeitung vor?

Mit dem Gesetz zur Änderung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes vom 19. Juli 1994 wurde das Atomgesetz dahingehend geändert, daß nunmehr Wiederaufarbeitung und direkte Endlagerung von bestrahlten Brennelementen als gleichwertige Entsorgungsoptionen in Anspruch genommen werden können.

Es ist Aufgabe der kernkraftwerksbetreibenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu entscheiden, welcher Weg der für sie günstigere ist.